

STADT BAD AIBLING



N I E D E R S C H R I F T

über die 23. Sitzung
des Bauausschusses Bad Aibling
am Dienstag, 01.03.2016
im Rathaus am Marienplatz, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Dieter Bräunlich

Josef Glaser

(als Vertreter für 3. Bürgermeisterin Kristin Sauter)

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

(als Vertreter für Stadtrat Josef Schmid)

Richard Lechner

Max Leuprecht

Stefan Roßteuscher

Johann Schweiger

Otto Steffl

Florian Weber

Schriftführer

Hubert Krabichler

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Heidi Benda

Katharina Dietel

Elisabeth Geßner

Stephan Schlier

von der Verwaltung

Andreas Krämer

Abwesend:

Mitglieder

Kristin Sauter

(entschuldigt)

Josef Schmid

(entschuldigt)

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag Georg Rudholzner auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 (NEU) "Östlicher Teilbereich ehemaliges Firmengelände Taussig" zur Nachverdichtung in einigen Bereichen gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
 - Änderungsbeschluss
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
2. Beschluss über Bauvoranfrage Bayern Wohnen Hausbau GmbH und Erbgemeinschaft Glas Neubau von sechs Wohnhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 437 der Gemarkung Ellmosen (östlich Ellmosen 56)
3. Beschluss über Bauvoranfrage Thurm GmbH
Nutzungsänderung eines Druckergebäudes in eine Asylbewerberunterkunft und Errichtung von Sanitärcontainern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 858/8 der Gemarkung Bad Aibling (Ludwig-Thoma-Str. 1 c)
4. Beschluss über Bauantrag Annemarie Oswald
Anbau einer Doppelgarage mit Satteldach an einem bestehenden Nebengebäude (profilgleicher Anbau) mit Lagerraum im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2301 der Gemarkung Mietraching (Wilpasing 1)
5. Neubau eines öffentlichen Parkplatzes westlich der Lindenstraße und südlich der Bahnlinie
 - Beschluss über die Zustimmung zur Planung und Ausführung
6. Straßenrechtliche Verfügung
 - Beschluss über Widmung des westlichen Teilstücks der Wendelsteinstraße zur Ortsstraße
7. Verschiedenes

TOP 1

Antrag Georg Rudholzner auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 (NEU) "Östlicher Teilbereich ehemaliges Firmengelände Taussig" zur Nachverdichtung in einigen Bereichen gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
- Änderungsbeschluss
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Architekt Roßteuscher reicht einen Plan zur 1. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes ein. Mit dieser Änderung sollen in der Schablone A ein Vollgeschoss im westlichsten Baukörper entfallen und in der Schablone E nördlich des Triftbaches, in der bislang als private Grünfläche festgesetzten Fläche, drei Baukörper mit zwei Vollgeschossen und Flachdach festgesetzt werden. Einige Bereiche werden von einem Stockwerk auf zwei Stockwerke erhöht. Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage

untergebracht werden, die vom Norden aus über eine private Erschließungsstraße angefahren werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Verfahren kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, weil durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Nachverdichtung im bestehenden Geltungsbereich beträgt ca. 25 %. Sollte im Verfahren eine Änderung nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gefordert werden, könnte die Offenlage im vereinfachten Verfahren als vorgezogene Beteiligung gewertet werden. Was zur Folge hätte, dass auch wiederum nur noch einmal zusätzlich ausgelegt werden müsste. Ein Immissionsschutzgutachten ist zu fordern zur Abklärung, ob die Emissionswerte des E-Werks zulässig sind für die in der Nähe befindlichen neuen Wohngebäude.

Im Ausschuss wird angeregt diskutiert. Die Stadträte Weber und Lechner wollen im Änderungsplan Flachdächer ausschließen, weil diese in der Umgebung kaum vorhanden seien. Laut Stadtrat Lechner könne es sein, dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB nicht ausreichte, weil eine festgesetzte private Grünfläche mit drei Baukörpern bebaut würde. Die beiden Erschließungen seien planerisch unglücklich. Es sollte so umgeplant werden, dass eine Erschließung ausreicht. Sichtdreiecke zur Willinger Straße fehlten. Es sollte umgeplant werden, dass möglichst die Tiefgaragen zusammengelegt werden auf dem Grundstück, damit nur eine Tiefgaragenabfahrt notwendig werde. Stadtrat Leuprecht fordert einen Ausgleich für die Nachverdichtung auch städtebaulich und aus der Sicht des Ortsbildes sollte die Planung vor allem am Wasser verbessert werden. Hier schlummere viel Potenzial. Stadtrat Lechner bittet in diesem Zusammenhang auch, das nördliche Baufeld mit zu überplanen, was vor allem die Zufahrten betrifft.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 (NEU) „Östlicher Teilbereich ehemaliges Firmengelände Taussig“ entsprechend dem Plan des Architekturbüros Roßteuscher vom Januar 2016 samt Begründung gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Mit der Änderung wird im Baugebiet nachverdichtet und eine Grünfläche erstmalig bebaut. In einigen Bereichen werden die Geschosshöhen reduziert in anderen erhöht.

Der Einleitungsbeschluss ergeht mit folgenden Maßgaben:

- Es ist ein Lärmschutzgutachten vorzulegen, das die Emissionen des Elektrizitätswerks auf die angrenzende Bebauung untersucht.

- Die Zustimmung ergeht weiter unter der Maßgabe, dass sich der Antragsteller zur Übernahme der durch das 1. Änderungsverfahren verursachten Kosten verpflichtet.

Die Planung ist samt Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung berührt sein können, zur Stellungnahme vorzulegen (§ 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Durch die Bebauungsplanänderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, vorbereitet oder begründet. Es liegen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter (Vogelschutzgebiete) vor (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Beschluss:

Der Bauausschuss stellt den Antrag zurück. Der Geltungsbereich soll nach Norden erweitert werden, damit dieser Bereich überplant werden kann. Es soll nur noch eine Erschließungsstraße in das Baugebiet führen, von der aus alles erschlossen wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu überplanen, dass nur eine Tiefgaragenabfahrt entsteht. Die Tiefgaragen sollen nach Möglichkeit verbunden werden. Als Dachformen sollen nur noch Sattel- und Walmdächer zugelassen werden im Änderungsbereich. Für die Grünflächenversiegelungen sind Ausgleichsflächen festzusetzen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

Stadtrat Roßteuscher nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Planer) an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2

Beschluss über Bauvoranfrage Bayern Wohnen Hausbau GmbH und Erbgemeinschaft Glas Neubau von sechs Wohnhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 437 der Gemarkung Ellmosen (östlich Ellmosen 56)

Sachverhalt:

Die Nachbareinwände Katzmaier vom 29.02.2016 und Rechtsanwalt Dudek vom 24.02.2016 werden verlesen.

Die Antragsteller planen die Bebauung des Grundstücks Ellmosen 56 mit sechs Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage. Es handelt sich hierbei um einen Antrag auf Vorbescheid

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich in einem Dörflichen Mischgebiet und ist somit nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück ist mit zwei Gewerbehallen bebaut, welche eine überbaute Fläche von ca. 1.887 m² Grundfläche aufweisen.

Die geplante Bebauung weist eine Gesamtgrundfläche von 1.060 m² auf. Die sechs Baukörper erhalten alle zwei Geschosse, bei zwei Baukörpern soll das Dachgeschoss mit ausgebaut werden.

Neben ca. 20 geplanten oberirdischen Stellplätzen sollen die entsprechend dem künftigen Bauantrag zugrunde liegenden Stellplätze in einer Gemeinschaftstiefgarage nachgewiesen werden.

Am östlichen Grundstücksbereich ist ein anlagenbezogener Kinderspielplatz geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das beantragte Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umliegende Bebauung ein. Es wird empfohlen, dass zum Bauantrag ein immissionsrechtliches Gutachten eingeholt wird, was die Verträglichkeit der Nutzung mit dem nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb bewertet. Der Bestand der Landwirtschaft darf weder gefährdet noch eingeschränkt werden.

Auf dem Grundstück verläuft entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ein städtischer Regenwasserkanal - bisher ohne Grunddienstbarkeit. Zur Sicherung dieses Regenwasserkanals ist ein Leitungs- und Fahrtrecht erforderlich.

Stadtrat Leuprecht führt aus, dass er sich im Dorf eine Tiefgarage einfach nicht vorstellen könne, wegen des fallenden Geländes ist diese fast nicht darstellbar, ohne dass große Rampenbauwerke sichtbar würden. Außerdem sei durch die Tiefgarage eine Bepflanzung mit Großbäumen nicht möglich. Stadtrat Schweiger vermisst die abschirmende Garagenzeile hin zur Landwirtschaft im Norden. Stadtrat Lechner verlangt, dass das Immissionsschutzgutachten bereits zur Bauvoranfrage gefordert werden soll und nicht erst zum Bauantrag. Es sollte auf die zwei nördlichen Baukörper verzichtet werden. Stadtrat Weber befürwortet die Tiefgarage, weil dann oberirdisch keine Garagen mehr errichtet werden müssen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu. Es wird gefordert, dass der Antragsteller ein immissionsschutzrechtliches Gutachten einholt, das die Verträglichkeit der Nutzung mit dem nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb bewertet. Der Bestand der Landwirtschaft darf weder gefährdet noch eingeschränkt werden.

Zur Sicherung des Regenwasserkanals ist die Eintragung eines Leitungs- und Fahrtrechtes zu veranlassen.

Abstimmung: angenommen 8 : 3

TOP 3

Beschluss über Bauvoranfrage Thurm GmbH **Nutzungsänderung eines Druckergebäudes in eine Asylbewerberunterkunft und Errichtung von Sanitärcontainern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 858/8 der Gemarkung Bad Aibling (Ludwig-Thoma-Str. 1 c)**

Sachverhalt:

Der Nachbareinwand Böttcher vom 26.02.2016 wird bekanntgegeben.

Auf dem Grundstück Ludwig-Thoma-Straße 1c wird die Umnutzung eines ehemaligen Druckereigebäudes in eine Asylbewerberunterkunft beantragt.

Das Druckereigebäude wurde im Jahr 2001 genehmigt. Die beantragte Umnutzung bedarf eines Umbaus im Inneren der Gebäudehülle. Im Erdgeschoss werden mehrere Trennwände eingebaut, sodass insgesamt elf Räume entstehen. In sieben Zimmern sollen insgesamt 24 Personen untergebracht werden. Weiter entstehen ein Koch- und Essraum, ein Gemeinschaftsraum, ein Büro und ein Abstellraum. Im 1. Obergeschoss ist der Umbau gering. Überwiegend können die bestehenden Räume genutzt werden. Es werden in acht Räumen insgesamt 25 Personen untergebracht. Auch hier befinden sich ein Aufenthaltsraum und ein Koch- und Essraum.

Im Norden des Bestandsgebäudes wird ein neuer zweigeschossiger Sanitärcontainer aufgestellt, der von beiden Etagen direkt zugänglich ist.

Drei oberirdische Stellplätze werden ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben liegt in einem unbeplanten Innenbereich und die Fläche ist in dem neuen und in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als „Mischfläche“ ausgewiesen. Der Antrag ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Da der Bestandsbaukörper nicht verändert wird und die Art der Nutzung sich in die umliegende Umgebung einfügt, kann das Vorhaben befürwortet werden.

Stadtrat Glaser fragt nach einem zweiten Fluchtweg. Stadtrat Kühnel bemängelt die Vorgehensweise, wonach die Regierung von Oberbayern die Belegung mit Asylbewerbern bereits zugesagt habe, bevor der Stadtrat baurechtlich dem Vorhaben zugestimmt habe. Stadtrat Roßteuscher befürchtet, dass durch die weitere Errichtung von Wohnbebauung das Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet kippen könnte. Die Stadträte Schweiger und Kühnel stören die ausgelagerten Sanitäranlagen. Stadtrat Höllmüller bittet vorab um eine Abstimmung darüber, ob die sanitären Anlagen im Hauptgebäude oder in einem Anbau unterzubringen sind.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen. Es ist zu prüfen, ob ein zweiter Fluchtweg notwendig wird. Die sanitären Anlagen sind im Hauptgebäude oder in einem Anbau unterzubringen.

Abstimmung: angenommen 7 : 4

TOP 4

Beschluss über Bauantrag Annemarie Oswald **Anbau einer Doppelgarage mit Satteldach an einem bestehenden Nebengebäude (profilgleicher Anbau) mit Lagerraum im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2301 der Gemarkung Mietraching (Wilpasing 1)**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant den Neubau von zwei Garagen als profilgleichen Anbau an das bestehende Nebengebäude in Wilpasing 1.

Die ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Gebäude liegen im Außenbereich und sind nicht von der Außenbereichssatzung in Wilpasing erfasst.

Eine Privilegierung nach § 35 BauGB liegt nach unserem Kenntnisstand nicht vor. Die Landwirtschaft wurde aufgegeben. Es ist kein Vieh mehr vorhanden. Auch forstwirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht erkennbar. Bauunterlagen für dieses Objekt sind im Bauamt nicht vorhanden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit der Auflassung der Landwirtschaft liegt der Stadt kein genehmigter Bauantrag vor. Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich, wozu weitere zwei Garagen an die bereits bestehenden drei Garagen erforderlich sind. Da es sich um eine Ausdehnung des Gebäudes in die freie Landschaft handelt und eine Privilegierung nicht vorliegt, wird der Antrag kritisch gesehen und nicht befürwortet.

Stadtrat Weber will dem Antrag zustimmen, weil er der einheimischen Bevölkerung diene.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Antrag nach § 35 Abs. 2 BauGB abzulehnen, da er öffentliche Belange i. S. d. Abs. 3 dieser Vorschrift beeinträchtigt (wie Vergrößerung einer Splittersiedlung, Widerspruch gegen Flächennutzungsplan, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes).

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt. Es sollen vom Antragsteller die bestehenden Nutzungen aufgezeigt werden.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 5

Neubau eines öffentlichen Parkplatzes westlich der Lindenstraße und südlich der Bahnlinie - Beschluss über die Zustimmung zur Planung und Ausführung

Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung für den neuen Parkplatz an der Lindenstraße wurde auf der Basis der laut Erschließungsvertrag (aurelis Asset GmbH) künftigen öffentlichen Flächen entwickelt und beinhaltet eine Anzahl von 52 Stellplätzen mit 2,50 m Breite. Diese Entwurfsplanung wird noch bis zur Ausführungsplanung geringfügig optimiert.

Die Planung und Ausführung wird auch noch mit den betroffenen Spartenägern besprochen.

Folgende Arbeiten sind im Zuge der Baudurchführung geplant:

- Abtrag der bestehenden Verladerrampe und Erweiterung des Parkplatzes in Richtung Süd.
- Erschließung des Parkplatzes von Süden über die neue für den 3. Bauabschnitt geplante Erschließungsstraße.
- Kompletter Ausbau in einer sehr stark abgespeckten Version mit Asphaltoberflächen einschließlich Versickerung des Oberflächenwassers.

Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Anlage mindestens fünf Jahre genutzt wird. Ausgehend von diesem Zeitfenster wird aus wirtschaftlichen und verkehrssicherungstechnischen Gründen der Ausbau empfohlen.

Die Ausführung der Maßnahme ist ab Mai 2016 geplant. Die fertiggestellte Anlage kann voraussichtlich ab Juli 2016 genutzt werden. Die Gesamtkosten betragen brutto ca. 90.000 €.

Im Haushalt ist die Maßnahme wie folgt eingeplant:

Jahr 2016	100.000 €
Jahr 2017	100.000 €
Gesamt	200.000 €

Stadtrat Roßteuscher befürchtet, dass bei der Baumaßnahme längere Zeit gar keine Parkplätze im Bereich des Bahnhofs zur Verfügung stünden. Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Herr Krämer erläutern, dass sich bei der Unterführung der Zeitplan verschoben hätte und es viele Zwangspunkte gäbe, warum der Parkplatz zeitnah gebaut werden müsste. Der Bau des Parkplatzes solle in zwei Monaten (Mai und Juni) nach Möglichkeit fertiggestellt werden. Stadtrat Leuprecht schlägt vor, die einzelnen Parkflächen so zu verkürzen, dass die überstehenden Fahrzeugenden in dafür größere Grünflächen ragen können. Dem schließt sich auch Stadtrat Weber an. Der Weg im Osten solle entfallen. Die Linde sei zwingend zu schützen. Die Entwässerung ist, soweit möglich, mit Rigolen zwischen den Parkplätzen durchzuführen. Stadtrat Weber meinte, dass aus Geldgründen ganz auf den Parkplatz verzichtet werden sollte. Laut Stadtrat Glaser sollte keine Bewirtschaftung des Parkplatzes vorgenommen werden. Stadtrat Lechner, der den Punkt lieber zurückgestellt hätte, bittet, dass der Gehweg im Osten in jeden Fall bleiben sollte. Dies bejaht Herr Krämer. Mit der Errichtung der Straße würde auch gleich die Beleuchtung erstellt, die sowohl der Straße als auch dem Parkplatz diene.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Gesamtmaßnahme im Jahre 2016 mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 90.000 € mit folgenden Maßgaben:

- Die einzelnen Parkplätze sind entsprechend zu verkürzen (Fahrzeuge können dann in die Grünflächen ragen). Dafür sind die Grünflächen entsprechend zu vergrößern.
- Der schräg verlaufende Weg im Osten soll entfallen.
- Die Linde ist zwingend zu schützen mit entsprechenden Maßnahmen.
- Die Entwässerung ist, soweit möglich, mit Rigolen zwischen den Parkplätzen durchzuführen.
- Vor der Errichtung des Parkplatzes hat Aurelis die Laderampe zu entfernen einschließlich möglicher Altlasten.

Abstimmung: angenommen 10 : 1

TOP 6

Straßenrechtliche Verfügung

- Beschluss über Widmung des westlichen Teilstücks der Wendelsteinstraße zur Ortsstraße

Sachverhalt:

Die Straße im westlichen Teil der Wendelsteinstraße mit den Fl.-Nrn. 726 und 730/4, Gemarkung Bad Aibling, südlich der Wendelsteinstraße Fl.-Nr. 734/13 und westlich der Wendelsteinstraße Fl.-Nr. 747/57, wurde im Zuge der Schmutzwasserkanalarbeiten asphaltiert. Die bestehende ca. 3,50 m breite asphaltierte Fahrbahn weist keine Schäden auf. Dieses Teilstück dient zur Erschließung bereits bebauter Grundstücke.

Anfangspunkt der Verlängerung zur Ortsstraße ist ab der Westgrenze der Wendelsteinstraße mit der Fl.-Nr. 747/57 (0,00 m).

Endpunkt ist bei der Westgrenze mit der Fl.-Nr. 730/4 (173,70 m).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Eigentum der Stadt Bad Aibling befindliche Straße im Westen der Wendelsteinstraße ist hergestellt und soll die Funktion als Ortsstraße erhalten.

Dieses Teilstück soll zur bestehenden Wendelsteinstraße als westlicher Teil angefügt werden.

Sie ist deshalb gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

Aus den Reihen des Stadtrates wird gefordert, dass bei künftig anstehenden Bauanträgen besonders darauf geachtet wird, dass durch die Baumaßnahme verursachte Straßenschäden nach Abschluss der Baumaßnahmen von den Verursachern wieder vollständig behoben werden, weil diese einfach angelegte Straße nicht solche Belastungen aushält, wie eine komplett erschlossene und hergestellte Straße.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Das Teilstück westlich der Wendelsteinstraße mit der Fl.-Nr. 726 und Fl.-Nr. 730/4, Gemarkung Bad Aibling, wird mit Wirkung vom 01.05.2016 gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße mit dem Namen „Wendelsteinstraße“ gewidmet.

Beginn ist bei der westlichen Grenze der Fl.-Nr. 747/57, Gemarkung Bad Aibling, bei 0,00 m und endet am westlichen Ende der Fl.-Nr. 730/4, Gemarkung Bad Aibling, bei 173,70 m.

Der Lageplan vom 17.02.2016 ist Bestandteil der Widmung.
Träger der Straßenbaulast für diese Verkehrsfläche ist die Stadt Bad Aibling.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 7

Verschiedenes

Dem Bauausschuss wird über die Erledigung folgender in der Sitzung vom 02.02.2016 zu Punkt "Verschiedenes öffentlicher Teil" vorgebrachten Angelegenheiten berichtet:

Bauverwaltung zu TOP 10.1:

Neuester Stand: 22.02.2016: Beginn des Hochwasserschutzes und Beginn der Arbeiten am Triftbach im Mai 2016. Abbruch der Brücke im Mai/Juni 2016 durch das Wasserwirtschaftsamt. Neue Brücke im Herbst 2016. Behelfsbrücke ist also hinfällig.

Bauverwaltung zu TOP 10.2:

Wasserwirtschaftsamt, Ingenieurbüro und die Stadt Bad Aibling gehen von einem Termin vor Ostern 2016 aus.

Bauverwaltung zu TOP 10.3:

Die Arbeiten wurden an den GUVZV Rosenheim vergeben. Beginn der Arbeiten in der 10. Kalenderwoche, ca. 07.03.2016.

Bauverwaltung zu TOP 10.5:

Am Freitag, den 05.02.2016 fand ein gesonderter Termin mit den Familien Riedl und Straßner statt. Es besteht Einverständnis zur geplanten Baumpflanzung.

Bauverwaltung zu TOP 10.6:

Die Markierung (Tempo-30-Piktogramme) wurden bereits erneuert.

Bauverwaltung zu TOP 10.7:

Termin vor Ort am 15.02.2016, Hr. Bäcker und Hr. Haas, bzgl. Kontrolle der Mauer Kolbermoorer Str. 30.

Die Mauer wurde im Sommer 2015 vermessen. Hier wurde ein Spalt mit 7 cm festgestellt. Bei der Kontrolle am 15.02.2016 wurde der Spalt mit ebenfalls 7 cm gemessen. Nachweislich hat sich die Mauer nicht weiter geneigt.

Durch Lichtbildaufnahmen der Besitzer kann der gleiche Spalt bereits 2012 nachgewiesen werden. Es besteht aus Sicht der Verwaltung/Ordnungsamt keine Gefahr in Verzug, da sich die Mauer nicht weiter geneigt hat. Allerdings könnte sich aufgrund bestimmter Umstände die Mauer weiter senken. Die dort stehende Straßenlaterne und die Mauer könnten dann eventuell auf die Verkehrsfläche stürzen.

Ein Schreiben mit der Bitte um Amtshilfe/Prüfung ging am 24.02.2016 an die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Rosenheim.

Nach Rücksprache mit Hr. Luber am 03.12.2015 sollte die Mauer im Zuge der Sanierungsarbeiten in der Einfahrt repariert werden. Diese Maßnahme war für Herbst 2015 geplant. Durch die Uneinigkeit der Bauherren wurde die Maßnahme auf das Frühjahr 2016 verlegt.

Bauverwaltung zu TOP 10.8:

Gesamtkosten ca. 50.000,- € (Aufteilung wie Hochwasserschutz 60 % Wasserwirtschaftsamt, 40 % Stadt, ca. 20.000,- €). Der Auftrag ist an die Fa. Grossmann erteilt. Die Arbeiten werden nach Abschluss der Arbeiten vom Wasserwirtschaftsamt ausgeführt (ca. April/Mai 2016).

ohne Abstimmung

TOP 7.1

Verschiedenes

Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule St. Georg - VOF-Verfahren für Architektenleistungen

Es ist ein Auswahlgremium für Bietergespräche notwendig. Hierfür melden sich aus den Reihen des Stadtrates für die CSU Stadtrat Kühnel, für die SPD Stadtrat Lechner und für die Grüne Offene Liste Stadträtin Benda. Herr Roßteuscher schlägt für die ÜWG Herrn Gebhart vor. Von der Ausschussgemeinschaft BP/ÖDP soll Stadtrat Weber teilnehmen. Dieser führt aus, dass es davon abhängt, ob der Termin an einem Montag oder einem Dienstag stattfindet. Alternativ würde sein Vertreter teilnehmen.

Die Präsentation der Bieter (voraussichtlich vier Büros) sollte am 18 oder 19.04. 2016 ganztägig erfolgen. Die Auswahlentscheidung des Stadtrates sollte dann am 28.04.2016 fallen.

ohne Abstimmung

TOP 7.2

Verschiedenes

Verkehrsführung Münchner-/Bahnhofstraße

Stadtrat Glaser fragt an, ob im Bereich der Bahnhofstraße eine Zone 30 km/h oder eine Strecke 30 km/h angeordnet worden sei.

ohne Abstimmung

TOP 7.3

Verschiedenes

Möglicher Bauantrag Garagen der Vereinigten Gemeinnützigen Baugenossenschaften Bad Aibling-Bruckmühl eG

Stadtrat Leuprecht fragt nach, ob der Antrag für die neuen Garagen in der St.-Georgs-Siedlung schon vorliege.

ohne Abstimmung

TOP 7.4

Verschiedenes

Tribüne Sportplatz Willing

Stadtrat Höllmüller moniert, dass er noch keine Antwort auf seine Anfrage erhalten habe. Herr Krämer führt aus, dass es sich um Kosten von 70.000,- bis 80.000,- € handle, wenn man die Tribüne vernünftig überdachen wolle. An der Stelle befänden sich schon Sitzblöcke aus Beton. Dort könnte nachgedacht werden, diese mit Sitzschalen oder Holzbalken zu versehen. Wenn sich Sponsoren auch beteiligten, würde dies die Gesamtsumme um ca. 10.000,- € verringern. Geplant sei für eine Überdachung eine Größe 6,50 x 15 m (Stahlstützen mit Holzbinderdach).

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 18:35 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Hubert Krabichler
Verwaltungsamtsrat